

Hinweis: Ä1–Ä7 sind aus technischen Gründen nicht vergeben.

Z3.Ä29

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

oder einer rein weiblichen Doppelspitze

Begründung

Bei uns Jusos gibt es keine Geschlechterquote und das ist auch gut so, es sollte auch möglich sein, eine rein weibliche Doppelspitze zu wählen.

A3.Ä8

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze in Zeile 1 „Einstellung“ durch „Ausschreibung“. Füge vor „Vorstellungsgespräch“ ein „vor dem“.

A3.Ä25

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze den Titel durch: Verbindliche Angabe von Gehaltsspannen in Stellenausschreibungen

Ersetze in Zeile 1f „bei der Einstellung (Vorstellungsgespräch) das Durchschnittsgehalt“ durch „bereits in Stellenausschreibungen die Gehaltsspanne“.

A4.Ä59

Antragsteller*innen

UB **Celle**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Z. 2 Ergänze hinter „Geschäftsführer*innen“: „für öffentliche Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigengesellschaften“

A4.Ä22

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ändere in Z. 4 „falls sie eine unzureichende Arbeitsleistung gezeigt haben“ zu „falls sie gerichtlich verurteilt worden sind“

Begründung

Im ursprünglichen Antrag ist die „unzureichende Arbeitsleistung“ schwer messbar. Bei einer gerichtlichen Verurteilung bei einer Straftat, wäre ein genaues Maß, ab wann die Zahlungen nicht mehr getroffen werden dürfen, gegeben.

A7.Ä45

Antragsteller*innen

UB Hameln-Pyrmont

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze am Ende: erhalten, sowie Bafög beantragen dürfen.

Begründung

Ein freiwilliges Jahr muss nicht nur attraktiver werden, sondern darf auch keine Frage des Geldbeutels der Eltern sein. Denn auch mit 450 Euro und Wohngeld kann es vorkommen, dass ein junger Erwachsener in einer Großstadt nicht zurechtkommt. Deshalb fordern wir, dass Personen auch während des FSJs BAföG beantragen dürfen, da sie genau so schutzbedürftig sind wie Auszubildende oder Studierende und zusätzlich noch einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft leisten, den es zu honorieren gilt.

B3.Ä50

Antragsteller*innen

UB Hameln-Pyrmont

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche Zeile 23 und 24

Begründung

Wie der Antrag schon richtig herausstellt, ist die aktuelle Lage für die Forschung nicht hinnehmbar. Jedoch muss weiterhin gelten, dass in diesem höchst sensibelen Bereich Verstöße in angemessenem Maße geahndet werden. Eine Strafbarkeit setzt schließlich in der Regel auch immer Vorsatz voraus. Sollte ein*e Forscher*in also vorsätzlich gegen Bestimmungen verstoßen, stellt dies unserem Moralverständnis nach eine Tat von einer gewissen Schwere dar und sollte deshalb nicht lediglich eine Ordnungswidrigkeit sein.

D1.Ä37

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

„Smartphones“ ersetzen durch „Elektronische Geräte“

D1.Ä38

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

„mehrere Jahre“ ersetzen durch „eine an das Gerät angepasste Zeit“

D1.Ä23

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streichung des Satzes „Smartphones, welche eine höhere UVP haben, sollen länger Updates erhalten, als solche, welche eine niedrige UVP haben.“

D1.Ä39

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

„Smartphones....“ Streichen bis Zeile 5 „.... haben.“

Ersetzen durch: „Eine Verlängerung der Updates soll eine längere Nutzung begünstigen. Eine angemessen lange Nutzung soll Ressourcen schonen. Die Austauschbarkeit von Einzelteilen für z.B. Smartphones soll für herstellende Firmen attraktiver gemacht werden. Die angemessene Lebenszeit eines Gerätes soll von den Firmen ermittelt und von unabhängigen Stellen geprüft werden.“

Begründung

Der Kapitalismus fördert eine Weg-werf-Gesellschaft, die unserem Planeten schadet. Um ein Elektrisches Gerät effektiv zu nutzen muss beachtet werden, dass ein alterndes Gerät zunehmend mehr Energie verbraucht. Daher gibt es einen Punkt, an dem es Sinnvoll ist auf ein neues effizienteres Gerät umzusteigen. Dieser Punkt liegt bei Kühlschränken (Bakker et

al. (2014)) der Generation 2011 bei 20 Jahren. Bei Notebooks zwischen Durchschnittlich 4 bis 7 Jahre. Die Amortisationszeit, also wie lange ein Gerät (in diesem Fall ein Notebook) leben müsste, bis es den Ausstoß an Treibhausgasen, Vertrieb und Entsorgung ausgeglichen hat, liegt zwischen 33 und 89 Jahren (Lebensdauer kann durch Recycling erreicht werden). Software Updates für Smartgeräte und PC-Teile müssen dem Gerech werden und die Geräte solange Sicher halten.*

* „Einfluss der Nutzungsdauer von Produkten auf ihre Umweltwirkung: Schaffung einer Informationsgrundlage und Entwicklung von Strategien gegen „Obsoleszenz“ (Umweltbundesamt 2016)

D1.Ä46

Antragsteller*innen

UB Hameln-Pyrmont

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche Zeile 3-5: Smartphones, welche eine höhere UVP haben, sollen länger Updates erhalten, als solche, welche eine niedrige UVP haben.

Begründung

Menschen, die sich kein teures Handy leisten können, würden durch diese Regel nicht so stark geschützt werden wie solche, die sich ein teures kaufen können, das kann nicht sein.

E11.Ä40

Antragsteller*innen

UB Göttingen

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Z23-26 aus E1 und zusätzlich: "Zudem werden uigurische Frauen zwangssterilisiert, was einen Einbruch der uigurischen Bevölkerung zur Folge hat."

E11.Ä42

Antragsteller*innen

UB Göttingen

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge in Zeile 16 als neuen Absatz Z.27-36 aus E1 ein.

E11.Ä41

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge in Z32 Z.13f. aus E1 ein

E11.Ä43

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge nach Z.71 in E11 Z.40-44 beginnend bei "internationale Beobacher*innen" aus E1 ein.

E11.Ä44

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge nach Z82 in E11 Z45-52 aus E1 ein.

E12.Ä30

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Verschiebe von Zeile 5- Ende in Begründung

Begründung

Das ist eine Begründung, kein Antragstext

E4.Ä12

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze in Zeile 46 „überdacht“ durch „weiter ausdifferenziert“.

Streiche in Zeile 46-47 „denn er“ bis einschließlich „verändert werden müssen.“

E4.Ä13

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze in Zeile 49 hinter „hervorgerufen wird“: Daher braucht es ein breite Auswahl an Sanktionsstrategien, die auf den jeweiligen konkreten Fall zugeschnitten werden können und gezielt die verantwortlichen Personenkreise treffen. Dieser Ansatz würde beispielsweise unterschiedliche Reaktionen auf konkrete Vertragsverstöße oder allgemeine Verstöße gegen das Völkerrecht bzw. auf aggressives außenpolitisches Handeln ermöglichen.

E4.Ä14

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche Zeile 50-55

E4.Ä15

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge in Zeile 56 hinter „So wäre“ ein „bei internationalen Vertragsverletzungen“

E4.Ä16

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze in Zeile 60 hinter „beseitigen“: Für uns bleiben Sanktionen in ihren verschiedenen Formen (gezielte und allgemeine, diplomatische, wirtschaftliche, finanzielle, militärische) wichtige Mittel einer wertebasierten, friedensorientierten Außenpolitik. Pauschale Kritik an Sanktionen, wie sie z.B. im Falle der Sanktionen gegen Russland wiederholt geäußert wird, weisen wir zurück. Sicher muss bei der Verhängung von Sanktionen vor unrealistischen Erwartungen gewarnt werden. Sanktionen alleine führen in der Regel nicht zum sofortigen Kurswechsel eines Regimes oder gar zur umfassenden Demokratisierung eines autoritären Regimes. Sie stellen jedoch eine sinnvolle Alternative zur Straflosigkeit einerseits und zum militärischen Eingreifen andererseits dar. Sanktionen schließen Verhandlungslösungen nicht aus. Im Gegenteil können sie solche Einigungen sogar begünstigen. Umgekehrt kann die Strategie einer Annäherung ohne Druckmittel zu einer Hinhaltetaktik der anderen Seite führen. Zudem geht es bei der Verhängung von Sanktionen

darum, politische Grenzen zu markieren sowie eine abschreckende Wirkung auf andere Staaten zu entfalten. Um Sanktionen zielführend zu gestalten, müssen klare Kriterien zur Normalisierung der Beziehungen benannt werden, über deren Erfüllung verhandelt werden kann.

E4.Ä17

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

In Zeile 86 streiche "in Kriegsgebiete und"

E4.Ä18

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge in Zeile 87 ein: Der Export von Waffen in Kriegsgebiete muss an strenge Kriterien geknüpft werden, wie etwa die Selbstverteidigung gegen terroristische Regime und Organisationen wie den IS und die Hamas.

F2.Ä9

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze weiteren Punkt in Zeile 8 hinter „vorgestellt werden“:

- Durch die Darstellung von Frauen in der Geschichte soll auch einer vermeintlich historischen Legitimierung traditioneller Genderrollen entgegengewirkt werden.

G1.Ä24

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Änderung von „die Kosten für einen Toilettengang auf maximal 0,50€ zu begrenzen“ zu „Toilettengänge kostenfrei zugänglich zu machen. Dabei sollten weiterhin die Hygienestandards sowie die angemessene Vergütung des Reinigungspersonals gewährleistet werden.“

G10.Ä60

Antragsteller*innen

UB **Celle**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Z.2 Hinter „...streichen.“ einfügen: „Jedoch sollen die gesetzlichen Krankenkassen eine entsprechende Zusatzversicherung anbieten.“

G2.Ä48

Antragsteller*innen

UB **Hameln-Pyrmont**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze Zeile 12-13: dass Stealthing in angemessener Weise im Paragraphen 177 StGB berücksichtigt und intergriert wird, sodass es hinsichtlich des Stealthings endlich eine angemessene Strafe gibt und Rechtssicherheit.

Begründung

Der Paragraf 177 StGB umfasst eine Vielzahl an Straftatbeständen, die sich mit der sexuellen Selbstimmung befassen, so beispielsweise auch die genannte Vergewaltigung. Um für Rechtssicherheit zu sorgen, sollte das Stealthing deshalb einen eigenen Absatz im Paragraphen 177 StGB bekommen, damit die einzelnen Straftatbestände weiterhin in der Rechtsanwendung klar und deutlich voneinander abgegrenzt werden können und das Stealthing so nicht mehr wahlweise je nach Auffassung des Gerichts, dass eine oder das andere ist, sondern klar einen eigenen Straftatbestand verwirklicht und so auch angemessen geahndet werden kann.

G3.Ä58

Antragsteller*innen

UB **Celle**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze ab der Überschrift jeweils hinter „Menstruationsprodukte“: „und alle Verhütungsmittel“

I1.Ä20

Antragsteller*innen

UB Diepholz

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ändere in Z. 2-3 "Dazu sollen die Paragraphen 123 (Hausfriedensbruch) und 242 ff. (Diebstahl) StGB entsprechend angepasst werden." zu "Dazu soll §242 Abs. 1 StGB (Diebstahl) sowie weitere infrage kommende gesetzliche Regelungen wie §123 Abs. 1 StGB (Hausfriedensbruch) und §303 Abs. 1 StGB (Sachbeschädigung) angepasst werden."

I14.Ä31

Antragsteller*innen

UB Göttingen

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche Zeile 1-2 und ersetze durch:

"Nach fünf Jahren ist am 11.07.2018 endlich ein Urteil des Oberlandesgerichts München im NSU-Prozess gesprochen worden. Das Urteil und der Verlauf der Verhandlungen haben gezeigt, dass die zentralen Fragen noch immer nicht beantwortet sind. Die lückenlose Aufarbeitung der Taten des NSU steht aus, genau wie der Rassismus der ermittelnden Behörden gegenüber den Opfern und Angehörigen. Eine weitere ungeklärte Frage ist die Rolle der Verfassungsschutzbehörden und ihrer Mitarbeiter*innen und V-Leute.

Wer war noch im Netzwerk des NSU aktiv? Welche Beziehungen gab es ins Ausland? Wer half vor Ort? Wie erfolgte die konkrete Opferauswahl?

Wie finanzierte sich der NSU? Half ihm staatliches Geld bei der Planung und Ausführung seiner Taten? Wie viel und was wussten die Geheimdienste in den Jahren 1998 bis zum 4.11.2011? Haben V-Leute oder ihre Kontaktpersonen im Verfassungsschutz die Taten gefördert, ermöglicht, gedeckt?

Warum wurden am 11. November 2011 die Akten von sieben V-Leuten mit engen Bezügen zur Neonaziszene in Thüringen geschreddert? Gab es weitere Opfer oder Überfälle, die bis heute nicht dem NSU zugeordnet wurden?

All diese und noch mehr Fragen sind noch immer unbeantwortet und Angehörige, die Antworten auf diese Fragen suchen, wurden von den Verantwortlichen regelmäßig auf den Prozess vor dem OLG München verwiesen. Die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft beschränkte sich jedoch von Beginn an auf ein vermeintliches Trio, die Erkenntnis, dass der NSU ein Netzwerk hatte, wurden ignoriert.

In seiner Urteilsverkündung blieb das OLG München zudem gegenüber den meisten Neben Angeklagten weit unter dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafmaß zurück und relativiert hierdurch nicht nur die Taten des NSU, sondern legt auch ein Fundament für weitere rechte Gewalttäter*innen. Das durch die Behörden geleistete Aufklärung Versprechen wurde in keiner Weise eingehalten, und für die Angehörigen der Mordopfer ist es ein Schlag ins Gesicht, dass seit dem Urteil des letzten Jahres keinerlei weitere Aufklärung stattgefunden hat und die notwendige politische und gesellschaftliche Diskussion über institutionellen Rassismus und rechten Terror ausbleibt.

Die Jusos Bezirk Hannover solidarisiert sich mit den Opfern rechter Gewalt, das heißt: Kein Schlusstrich – Aufklärungsarbeit über das Ende des Prozess hinaus.

Deshalb fordern wir:

- Wir müssen uns dem Rassismus in der Gesellschaft konsequent entgegenstellen. Rassistisches Gedankengut beschränkt sich nicht auf Neonazis und die AfD. Rassismus zieht sich durch die ganze Gesellschaft. Effektive Lösungen brauchen eine parteiübergreifende und gesellschaftliche Diskussion sowie eine wissenschaftlich fundierte Begleitung.
- Wir fordern den Bundestag auf, eine Enquete-Kommission zum strukturellen und institutionellen Rassismus in Deutschland einzusetzen, die Konzepte zu seiner wirksamen Bekämpfung vorantreiben soll.
- In Polizei und Justiz muss Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Tatmotiv von Straftaten mehr Beachtung finden und besser erkannt werden. Dafür braucht es eine größere Berücksichtigung politischer und rassismuskritischer Bildung in der Ausbildung von Polizist*innen und Jurist*innen.
- Auch in Niedersachsen hatte der NSU ein umfangreiches Unterstützer*innennetzwerk und konnte bei mehreren Besuchen auf Rückhalt zählen. Deshalb braucht es auch im niedersächsischen Landtag einen Untersuchungsausschuss, der die Rolle niedersächsischer Behörden und insbesondere des Verfassungsschutzes beleuchtet.
- Die Jusos Bezirk Hannover fordern auch weiterhin eine Reformierung der Sicherheitsbehörden. Spätestens seit dem NSU Prozess hat der Verfassungsschutz gezeigt, dass er nicht geeignet ist für die Aufklärung und Abwehr rechten Terrors und Gewalt. Der Verfassungsschutz muss abgeschafft werden!"

I15.Ä34

Antragsteller*innen

UB **Hildesheim**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze Z. 1-2 durch: Das sog. „Catcalling“ ist als nicht körperliche sexuelle Belästigung zu charakterisieren, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen verletzt. Aktuell ist es nicht als Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung strafbar. Auch eine Sanktionierung außerhalb des Strafgesetzbuches ist nicht geregelt.

Wir fordern, dass „Catcalling“ bzw. die nicht körperliche sexuelle Belästigung strafbar wird. Konkret fordern wir

- Die Ergänzung von „geschlechtsspezifisch“ in § 46 II 2 StGB.
- Die Auslegung des Tatbestands der Beleidigung (§ 185 StGB) in der Rechtspraxis dahingehen, dass nicht körperliche sexuelle Belästigungen, die die Herabwürdigung einer Person zum Sexualobjekt darstellen, als Kundgabe der Nichtachtung oder Missachtung dieser Person zu verstehen sind.
- Die Schaffung eines Straftatbestandes, der weitere Formen der unzumutbar aufgedrängten Sexualität erfasst.

I15.Ä36

Antragsteller*innen

UB **Hildesheim**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze Z. 1-2 durch: Das sog. „Catcalling“ ist als nicht körperliche sexuelle Belästigung zu charakterisieren, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen verletzt. Aktuell ist es nicht als Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung strafbar. Auch eine Sanktionierung außerhalb des Strafgesetzbuches ist nicht geregelt. Wir fordern, dass „Catcalling“ bzw. die nicht körperliche sexuelle Belästigung strafbar wird. Konkret fordern wir - Die Ergänzung von „geschlechtsspezifisch“ in § 46 II 2 StGB. - Die Auslegung des Tatbestands der Beleidigung (§ 185 StGB) in der Rechtspraxis dahingehen, dass nicht körperliche sexuelle Belästigungen, die die Herabwürdigung einer Person zum Sexualobjekt darstellen, als Kundgabe der Nichtachtung oder Missachtung dieser Person zu verstehen sind. - Die Schaffung eines Straftatbestandes, der weitere Formen der unzumutbar aufgedrängten Sexualität erfasst.

I4.Ä10

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge in Zeile 27 ein hinter „Maßnahmen gibt“: Gleichwohl lehnen wir die Behauptung eines importierten Antisemitismus ab, mit der konservative und nationalistische Kräfte die antisemitische Kontinuität in Deutschland und Europa relativieren und als Argument gegen Migration und Migrant*innen instrumentalisieren.

I7.Ä52

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze hinter Z.32 : "Gegen Sechs Nordkreuz-Mitglieder wird inzwischen hauptsächlich ermittelt, allerdings wurden nur zwei von ihnen bisher einer Straftat beschuldigt. Jan-Hendrik H. (Anwalt) und Haik J. (Polizist) wird die »Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat« vorgeworfen. Der Administrator der Chat-Gruppe Mark G. und oben der erwähnte André S. gelten in dem Verfahren als Beschuldigte. Die grundlegenden Strukturen wurden und werden nicht bekämpft. "

Begründung

Antrag von 2020, daher wird er mit dem ÄA auf den neuesten Stand gebracht

17.Ä53

Antragsteller*innen

UB Göttingen

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze hinter Z.39: "Auch die Ermittlungen im Komplex "NSU 2.0" lassen bereits jetzt viele Fragen offen und sind wenig erfolgreich, da im vom LKA Berlin und Hessen im kollegialen Umfeld ermittelt werden müsste.

Weitere Vorwürfe belasten das LKA Berlin darüber hinaus im sogenannten "Neukölln-Komplex": Es gab einige rechte Bedrohungen und Brandstiftungen auf Linke Personen und antirassistisch arbeitende Menschen und Hinweise legen nahe, dass die Täter*innen ebenfalls Informationen aus Reihen der Polizei bekamen. Der Bundestags-Untersuchungsausschuss machte bekannt, dass beim Anschlag auf den Breitscheidplatz der Polizist und AfD-Mitglied Detlef M. Ermittlungsinterna an eine Gruppe ähnlich eingestellter weitergeleitet hat - in dieser Gruppe Tilo P., ein Hauptverdächtiger in der Anschlagsserie.

Weiterhin wurde ein Polizist mit weiteren Personen und Sebastian T., einem weiteren Hauptverdächtigen der Anschlagsserie, gesehen. Die Polizei und der Beamte bestreiten das Treffen und eine Wohnungsdurchsuchung wurde richterlich Abgelehnt. Ob hier Informationen weitergegeben wurden kann also nicht überprüft werden oder welchen Grund es sonst für das Treffen gab.

In Neukölln wurde das Auto des LINKEN-Politikers Ferat Kocak angezündet. Sowohl LKA als auch Verfassungsschutz wussten, dass Kocak von Neonazis ausspioniert wurde, das sie ein entsprechendes Telefonat abhörten. Kocak selber wusste bis zum Brandanschlag nichts davon. Diese Reihe an verstörenden, völlig inakzeptablen und zu Recht Misstrauen schürenden Beispielen ließe sich noch fortsetzen. Tilo P. hat z.B. in einer Gruppe geschrieben, dass der ihn vernehmende Staatsanwalt durchblicken ließ AfD-Mitglied zu sein und P. nichts zu befürchten habe, es gab weitere Datenabfragen von Polizeirechnern zu Betroffenen der Anschläge durch den Staatsschutz, die sich das LKA Berlin nicht erklären kann und eine Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten ablehnt (trotz gesetzlicher Verpflichtung!).

Mitte diesen Jahres wurde ein Spezialeinsatzkommando in Hessen aufgelöst, denn mindestens 20 aktive und ehemalige SEK-Mitglieder waren Mitglied in einer Chatgruppe, in der rechtsextreme Inhalte ausgetauscht wurden. 29 weitere Polizisten wurden kurz darauf auch als Mitglieder derselben Gruppe identifiziert. Das perfide daran ist, dass mindestens 13 der genannten SEK-Beamten in der Tatnacht des Anschlags in Hanau im Einsatz waren. Es ist immer noch unbekannt, ob die Gesinnung der Beamten eine Rolle beim Ablauf der Nacht spielte, aber gleichzeitig ist unbekannt - immer noch! - warum es fünf Stunden dauerte, bis jemand des SEK in das Haus des Anschlags eindrang und was überhaupt in dieser Nacht in dem Haus geschah.

Daneben stehen der antisemitische Anschlag auf die Synagoge in Halle, Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte, der Mord an Walter Lübcke. Es kann nicht länger verleugnet werden, dass es rechtsextremen Terror in Deutschland gibt, dass es sich nicht um Einzeltäter handelt, dass Rassismus und Rechtsextremismus Struktur hat, für Anhänger*innen einer rechten Gesinnung Handlungsimplicationen beinhaltet und bereits tief vernetzt mit dem deutschen Sicherheitsbehörden ist. "

Begründung

Antrag von 2020, daher wird er mit dem ÄA auf den neuesten Stand gebracht

17.Ä54

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze hinter Z.55 um die weiteren Forderungen:

"• Eine Lückenlose Aufklärung der Taten aller rassistischer und rechtsradikaler Anschläge sowie den Zusammenhang der Täter zu etwaigen rechten Netzwerken in den Sicherheitsbehörden.

• Eine umfassende Studie zu strukturellem Rassismus in Deutschland (nicht der "Kompromiss" aus letztem Jahr), mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitsbehörden. Diese Studie soll nicht das Vorhandensein strukturellen Rassismus untersuchen - Das haben Verbände, Vereine und Betroffene zu genüge getan - sondern nach Lösungsansätzen und Prävention.

• Eine Überprüfung, in Anbetracht der geschilderten Vorkommnisse innerhalb der Sicherheitsbehörden, ein "Defund the Police" Ansatz zielführender ist. Damit können Soziale-Arbeit, Zivile Träger und Präventionsarbeit gestärkt werden, dass diese mehr zum Einsatz kommen können, wenn sie de facto besser geschult sind als Sicherheitskräfte für spezifische "Einsätze". Das könnte u.a. sexualisierte Gewalt, psychische Erkrankungen und Sucht und eine erschöpfende Liste mehr beinhalten."

Begründung

Antrag von 2019, wird durch ÄA aktualisiert

17.Ä49

Antragsteller*innen

UB **HamelN-Pyrmont**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche Zeile 69-70 und ersetze durch: Solidarität mit Whistleblowern durch Zeugenschutzprogramme, finanzielle Unterstützung und falls die Umstände keine Rückkehr in die Arbeit erlauben, auch gegebenenfalls frühzeitige Pensionsansprüche.

Begründung

Solidarität muss sich auch durch eine umfassende Unterstützung äußern, deswegen schlagen wir vor, diesen wirklich guten Antrag an dieser Stelle lediglich etwas zu konkretisieren.

17.Ä55

Antragsteller*innen

UB Göttingen

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze hinter Z. 73:

"In allen diesen Fällen tauchen auch immer wieder V-Leute des Verfassungsschutzes oder dieser selber auf, leider meist auf der unrühmlichen Seite. Der Verfassungsschutz operiert immer noch mit der sogenannten "Hufeisen-Theorie" und finanziert über V-Leute sogar Gruppierungen und deren Aktionen mit - teilweise bis zur Ausführung der Tat mit anschließender Beweismittelvernichtung.

Im Fall der Nordkreuz Ermittlungen wird Vermutet, dass unter den weiteren Mitgliedern auch V-Leute sind, daher wird gegen nicht mehr als zwei (als Zahl 2!) Personen dieses Netzwerkes Anklage erhoben.

Bei drei Beteiligten kann auf Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt werden. Falls allerdings an etwaigen Straftaten maßgeblich V-Leute beteiligt sind, könnte es sein, dass die gesamte Ermittlung eingestellt werden muss. Darüber hinaus liegen unzählige Informationssammlungen durch den Verfassungsschutz einzelner Bundesländer oder des Bundes vor, die verdeutlichen, wie einzelne Personen immer und immer wieder durch ihre rechte Gesinnung auffallen, jedoch nichts unternommen wird. So der Fall Marko G., Administrator der Preppergruppe, die sich auf den "Tag X" vorbereiteten, ehemaliges Mitglied des SEK in der Funktion eines Präzisionsschützen aus Mecklenburg-Vorpommern und u.a. leitend in der Gruppe "Nord-Kreuz".

Bereits 2009 erschien Marko G. mit Büchern über die Wehrmacht und die SS zur Arbeit, er trage T-Shirts, die einen eindeutigen Spruch hatten, berichten Kollegen ihrem Vorgesetzten, Marko G. sei "rechts verankert". Es passiert nichts - G. wird für den gehobenen Dienst ausgebildet. Bereits in der Bundeswehrakte wurde sein „Interesse für die jüngere Militärgeschichte“ angemerkt. Bereits 1993 verschwand in Marko Gs. Einheit die Uzi, die 2019 in seinem Arbeitszimmer wiedergefunden wurde. Die Bundeswehr möchte sich nicht äußern und der MAD wisse nichts darüber. Seit 2012 zweigt Marko G. unter Mithilfe weiterer Polizei-Mitarbeitenden und SEK-Mitgliedern tausende Schuss Munition ab, die 2019 bei ihm gefunden werden, als er nach zwei Jahren Ermittlung nicht mehr als Zeuge, sondern Angeklagter vorgeladen wird.

Dieser und all die anderen Vorfälle zeigen zwei Dinge deutlich: Die Sicherheitsbehörden scheint es nicht zu interessieren oder sie ignorieren absichtlich rechtsextreme Tendenzen in ihren Reihen. Zweitens konnten die V-Leute und der Verfassungsschutz nicht verhindern und/oder aufdecken, dass rechte Prepper sich für einen "Tag X" vorbereiten, Munition klauen, Waffen beschaffen und Daten für Todeslisten abgreifen. Stattdessen werden die Taten als Einzeltaten abgetan und noch einmal bestärkt, dass es keinen Generalverdacht gegenüber der Polizei geben könne (obwohl nicht die gesamte Polizei Mecklenburg-Vorpommerns untersucht wurde).

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung des Verfassungsschutzes in seiner jetzigen Form. Mehrfach und seit Jahren wird deutlich, dass die Querfinanzierung durch V-Leute schadet und vieles dennoch nicht verhindert

wird, umgekehrt zeigt der NSU-Fall die Abgründe dieser Behörde auf. Eine Reform, die eine tatsächlich und transparente Kontrolle der Arbeit sicherstellen kann ist dabei nicht realistisch.

Letztlich muss Arbeit bei Sicherheitsbehörden grundsätzlich umstrukturiert werden, es muss eine Verankerung in der Gesellschaft und in der Demokratie stattfinden.

Wir fordern daher:

- Eine unabhängige Beschwerde-, Ermittlungs- und Aufsichtsbehörde gibt. Auch dazu haben wir Jusos bereits eine Beschlusslage, daher wollen wir dieses Anliegen hier nur noch einmal hervorheben.
- Eine Überprüfung, inwieweit die parlamentarische Kontrolle über Sicherheitsbehörden gestärkt werden kann.

Von Einzelfällen zu sprechen wagt heute nur noch der Verfassungsschutz, dennoch kann auch noch nicht von einem geplanten Staatsstreich gesprochen werden. Aber die Vorbereitung auf einen "Tag X", Prepper, Sammeln von Munition und Waffen und Todeslisten deuten in eine deutliche Richtung - hier wird gegen eine offene und diverse Gesellschaft gekämpft und mobil gemacht.

Daher braucht es unbedingt eine koordinierte Vorgehensweise gegen rechte Netzwerke und rechten Terror! Kein Fußbreit dem Faschismus! Rechte Netzwerke zerschlagen!"

Begründung

Antrag ist von 2020, ÄA aktualisieren diesen

18.Ä33

Antragsteller*innen

UB **Hildesheim**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze Z. 1-2 durch: Das sog. „Catcalling“ ist als nicht körperliche sexuelle Belästigung zu charakterisieren, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen verletzt. Aktuell ist es nicht als Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung strafbar. Auch eine Sanktionierung außerhalb des Strafgesetzbuches ist nicht geregelt.

Wir fordern, dass „Catcalling“ bzw. die nicht körperliche sexuelle Belästigung strafbar wird. Konkret fordern wir

- Die Ergänzung von „geschlechtsspezifisch“ in § 46 II 2 StGB.
- Die Auslegung des Tatbestands der Beleidigung (§ 185 StGB) in der Rechtspraxis dahingehen, dass nicht körperliche sexuelle Belästigungen, die die Herabwürdigung einer Person zum Sexualobjekt darstellen, als Kundgabe der Nichtachtung oder Missachtung dieser Person zu verstehen sind.
- Die Schaffung eines Straftatbestandes, der weitere Formen der unzumutbar aufgedrängten Sexualität erfasst.

I9.Ä21

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ändere I9 Z12f nach „durch eine vereinfachte und gesteigerte Finanzierung durch Land und Bund ermöglicht werden“ zu:

[...] 2. den Eigenbetrag der Frauen* in Niedersachsen ähnlich wie im Bundesland Schleswig-Holstein durch andere Mittel zu ersetzen.

Begründung

Die finanzielle Eigenbeteiligung stellt für viele Frauen* eine zusätzliche Belastung dar, wenn nicht sogar ein Hindernis, den Schutz von Frauen*häusern in Anspruch zu nehmen. Daher erachten wir eine Finanzierung der Frauen*häuser aus staatlichen Mitteln anstatt aus dem Eigenbetrag der Frauen* für sinnvoll und fordern über eine Prüfung hinausgehend die Abschaffung des Eigenbetrages, welche letztendlich ohnehin eine Prüfung erfordert.

U1.Ä11

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge in Zeile 1 ein hinter „Bundestag“: "und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament"

Ersetze in Zeile 2 „in Deutschland“ durch „in der EU“

U10.Ä57

Antragsteller*innen

UB **Celle**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ergänze nach „...auszuschreiben.“ „Alternativ sollen auch Solaranlagen errichtet werden können.“

U11.Ä19

Antragsteller*innen

UB **Diepholz**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ändere in Z. 12 "§ 64 EEG 2017" zu "§ 64 EEG 2021"

U5.Ä28

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche in Zeile 1 „Offshore-“

Ersetze in Zeile 15 „wenig“ durch „nicht ausreichend“

Füge in Zeile 19 nach „können“ ein „und die Energieproduktion unter demokratische Kontrolle gebracht werden kann“

Streiche in Zeile 24 „Offshore-“ und füge nach „staatliche Energiegesellschaft.“ an „Die Flächenplanung der Bundesländer und die Abstandsregelungen der Bundesregierung sollen den Bau von mehr Windkraftanlagen an Land ermöglichen.“

U7.Ä26

Antragsteller*innen

UB Hannover

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Füge in Zeile 3 nach „an die“ ein „von Wasserknappheit“

Ergänze in Zeile 4 nach: „Wasserquellen“ „und der Wasserversorgung“

In Zeile 4 ff ändere: „die Förderung von Wasser unter Betrachtung der Belastung der Biotope geschieht und dass es eine Erhöhung des Anteils der weltweiten Aufbereitung des Abwassers gibt.“ in „dass die Entnahme von Wasser sich an der Nachhaltigkeit gegenüber zukünftigen Generationen und dem Bedarf von Ökosystemen orientiert. Weltweit muss der Anteil von sicher aufbereitetem Abwasser drastisch erhöht werden.“

In Zeile 20f ändere „Doch diese Wasserreserven sind durch die Klimakrise bedroht.“ in „Doch die Qualität und Verfügbarkeit von Wasser sind durch den Klimawandel bedroht.“

In Zeile 27 ersetze „realen (virtuellen)“ durch „gesamten“.

Ersetze in Zeile 27ff „Bei dem virtuellen Wasserverbrauch handelt sich um das Wasser, welches zur Herstellung von Produkten benötigt wird. So werden beispielsweise für die Herstellung von einem Kilogramm Avocados 1000 Liter Wasser oder eines T-Shirts 2000 Liter Wasser benötigt. Durch Handel entziehen wir anderen Regionen Wasser, indem wir anderthalb Mal so viel virtuelles Wasser importieren, wie wir exportieren.“ durch „Mit dem Konzept des virtuellen Wassers soll die Menge an Wasser verdeutlicht werden, die zur Produktion verschiedener Produkte benötigt wird. Diese Angabe setzt sich aus unterschiedlichen Wasser-Arten (Trinkwasser, Brauchwasser, Regenwasser) zusammen und unterscheidet nicht nach der Qualität, in der das Wasser danach

wieder dem Wasserkreislauf zugeführt wird. Dennoch ist sie als Orientierungsgröße hilfreich, um zu verdeutlichen, dass mit bestimmten Produkten Wasser aus trockenen Gebieten quasi virtuell nach Deutschland importiert werden. Beispielsweise können hier Textilien (ein T-Shirt benötigt 2000 Liter Wasser), Früchte (1 kg Avocados benötigt 1000 Liter) oder Getränke (1 kg Röstkaffee benötigt 18.857 Liter Wasser).“

Ersetze in Zeile 42f: “aus welcher das Wasser, häufig ungereinigt, später wieder entnommen wird. Dies hat die Folge, dass Infektionskrankheiten die häufigste Todesursache in ärmeren Ländern sind.” durch “Dies gefährdet zum einen Ökosysteme durch eine Überversorgung an Nährstoffen als auch die menschliche Gesundheit, wenn das Wasser später wieder ungereinigt entnommen wird. Somit zählen durch Wasser übertragene Krankheiten zu einer der häufigsten Todesursachen in ärmeren Ländern.”

Ergänze in Zeile 48 nach: “Wasserquellen” “und der Wasserversorgung”

Ändere in Zeilen 52ff “Des Weiteren führt die exzessive Wasserförderung durch Großkonzerne zu einer Verringerung der Wasserkapazität der natürlichen Wasserreserven und schafft nebenbei durch die Plastikverpackung noch ein Müllproblem.” in “Des Weiteren führt die exzessive Wasserförderung durch die Landwirtschaft und andere Großkonzerne zu einer Übernutzung erneuerbarer und des Verbrauches nicht erneuerbarer Trinkwasserressourcen. Dass in vielen Ländern sicheres Trinkwasser nur abgepackt verfügbar ist, schafft zudem noch ein Müllproblem.”

Füge in Zeile 61 nach “an die” ein “von Wasserknappheit”

Ersetze in Zeile 63f “privaten” durch “gewinnorientierten”

Ersetze in Zeile 67f “darf nur unter Betrachtung der Belastung der Biotope geschehen.” durch “muss Kriterien der Nachhaltigkeit gegenüber zukünftigen Generationen und dem Bedarf von Ökosystemen entsprechen”

Ersetze Zeile 69 durch “die weltweite Erhöhung des Anteils von sicher aufbereitetem Abwasser”

Ersetze in Zeile 72 “Anerkennung” durch “aktive Umsetzung”

V1.Ä56

Antragsteller*innen

UB **Celle**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze in der Überschrift „Sehtests“ durch „Seh- und Reaktionstests“

Streiche Z. 1 „alle 5 Jahre...“ bis Z. 2 „...zwei Jahre.“ und ersetze durch „...ab 65 Jahre alle 5 Jahre einen Seh- und Reaktionstest...“

Begründung

Reaktionstests sind ebenfalls ungemein wichtig. Das 40. Lebensjahr halten wir für zu früh, einen Test alle 2 Jahre für zu häufig.

V1.Ä47

Antragsteller*innen

UB **Göttingen**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche in Zeile 2 ab "Die Kosten ..." und ersetze durch: Die Kosten sind von der Krankenversicherung der jeweiligen Person zu tragen.

V1.Ä51

Antragsteller*innen

UB **Hameln-Pyrmont**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Streiche Zeile 2-3: Die Kosten für die Sehtests sollen von den jeweiligen Personen selber getragen werden.

Begründung

Verpflichtende Tests müssen dann auch zum Beispiel von den Krankenkassen gezahlt werden, da dies sonst für einige Personengruppen eine unverhältnismäßig hohe Belastung darstellen könnte.

W2.Ä35

Antragsteller*innen

UB **Celle**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Die Verschonungsregeln der §13a bis §13d des Erbschaftssteuergesetzes sollten um höhere Lohnsummen nach min 10 Jahren angepasst werden und die Höhe der maximalen Verschonung reduziert werden, für vermietet Wohnungen müssen Grenzen für die Höhe der Mieten eingeführt werden;

die Summe ab der eine Verschonungsbedarfsprüfung nach §28a des Erbschaftssteuergesetzes durchgeführt wird sollte erheblich niedriger ausfallen.

Begründung

Die Erbschaftsteuer ist mit Steuersätzen von bis zu 50% schon heute relativ hoch, das Problem liegt jedoch eher darin, dass diese Sätze von kaum einem gezahlt werden, da durch die Verschonungsregeln Mietwohnungen, Betriebsvermögen und Anteilen an Kapitalgesellschaften u.ä. zum größten Teil von der Erbschaftsteuer ausgenommen werden. Da diese

Vermögensformen im Bestand nicht sofort liquidiert werden kann, sollen Wirtschaft und Unternehmen hierdurch geschont werden und angeblich Arbeitsplätze gesichert werden. Bei Betriebsvermögen müssen nach ein paar Jahren dieselben Lohnsumme wie zum Zeitpunkt der Erbschaft/Schenkung an die Beschäftigten bezahlt werden um eine vollständige Verschonung zu erhalten, es erfolgt noch nicht mal ein Inflationsangleichung, sodass das effektive Gehalt der Mitarbeiter*Innen sogar sinken kann. Daher sollten diese Lohnsummenregelungen angepasst werden und der Zeitraum verlängert werden. Je nach Größe des Unternehmens sollte die Höhe der maximalen Verschonung reduziert werden und soweit Unternehmen die Steuer nicht aus dem Bestand bezahlen können durch eine zinsfreie Stundung ersetzt werden können. Soweit Vermietet Wohnungen verschont werden, sollte eine Prüfung erfolgen, die dies nur ermöglicht soweit diese längerfristig zu Mietpreisen deutlich unter dem örtlichem Mietspiegel angeboten werden. Auch hier sollte jedoch die Höhe der maximalen Verschonung begrenzt werden.

Da diese Ungleichbehandlung von Vermögenswerten auch bereits als verfassungswidrig beanstandet wurden, muss bei Erbschaften/Schenkungen über 26 Millionen eine Prüfung erfolgen, inwiefern die Erbschaftsteuer nicht aus dem weiteren Vermögen bestritten werden kann. Diese Grenze erscheint mit 26 Millionen Euro jedoch als zu hoch.

W3.Ä27

Antragsteller*innen

UB **Hannover**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Ersetze in Zeile 5 „gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche Lebensweisen.“ durch „in gleichgeschlechtlicher und verschiedengeschlechtlicher Partnerschaft“

W4.Ä32

Antragsteller*innen

UB **Uelzen/Lüchow-Dannenberg**

Abstimmungsergebnis

Angenommen

Abgelehnt

Die Absetzbarkeit der Beiträge für die Rentenversicherung als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuer sollte sofort auf 100 % erhöht werden, die volle Versteuerung von 100% der Rente jedoch auf 2060 nach hinten verschoben werden.

Begründung

Die derzeitige Regelungen nützen vor allen Dingen Arbeitnehmer*Innen die während Ihres Arbeitsleben, da diese Ihre Einzahlungen in die Rentenversicherung von der Steuer absetzen können und damit Ihre oft hohe Steuerlast während Ihres Arbeitslebens reduzieren können und im Alter mit meist niedrigeren Einkommen entsprechend eine viel geringere Steuerlast haben. Entsprechend des Vorschlags unseres Finanzministers und SPD Kanzlerkandidaten Olaf Scholz, kann durch eine Verschiebung des Zeitraums ab dem die volle Rente versteuert werden muss und

ab dem der vollen Beitrag von der Steuer abgezogen werden kann effektiv eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung verhindert werden.

Die grundsätzliche Entscheidung Renten ebenfalls der Einkommensbesteuerung zugrunde zu legen geht dabei ebenfalls auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgericht zurück, die eine Gleichbehandlung mit Beamtenpension forderten. Da das deutsche Einkommensteuersystem progressiv aufgebaut ist werden hierdurch vor allen Personen belastet die hohe Einkommen, meist zusätzlich zu Ihrer gesetzlichen Rente beziehen.

Die 3 Millionen von Altersarmut betroffenen Rentner*Innen sind hiervon gar nicht betroffen und hierfür müssen weitere Maßnahmen getroffen werden.